

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.30/265/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Rother, Stefanie, Stadtkämmerin	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries

Unternehmensgründung Schwung GmbH, Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.10.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Ohne Debatte - einstimmig -

Anwesend: 17

1. Der Bericht über den Jahresabschluss 2024 und die laufende Geschäftsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss wird zum Ausgleich des auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Postens des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der SCHWUNG GmbH intern verwendet.
3. Der von der Stadt Schwabach in 2024 erhaltene aber nicht benötigte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 50.000 € verbleibt mit einer Teilsumme von 42.191,18 € in der Gesellschaft. Der Anteil von 7.808,82 € wird der Stadt Schwabach zurückerstattet.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH abzugeben:
 - a. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und genehmigt.
 - b. Der Jahresüberschuss wird zum Ausgleich des auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Postens des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der SCHWUNG GmbH intern verwendet.
 - c. Der von der Stadt Schwabach in 2024 erhaltene aber nicht benötigte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 50.000 € verbleibt mit einer Teilsumme von 42.191,18 € in der Gesellschaft. Der Anteil von 7.808,82 € wird der Stadt Schwabach zurückerstattet.
 - d. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
 - e. Die Wirtschaftspläne 2026 sowie die Finanzplanung 2026 – 2030 werden genehmigt.
 - f. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wird zugestimmt.

.....
Vorsitzender